

Herbstversammlung des historischen Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **8 (1872)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herbstversammlung des historischen Vereins

am 31. Oktober 1870 in den »drei Eidgenossen« in Glarus.

Der Verein war diessmal aussergewöhnlich zahlreich besucht; es mochten wenigstens 70 Mitglieder anwesend sein. Die Verhandlungen wurden vom Präsidium, Herrn Dr. Blumer, zunächst mit der Mittheilung eröffnet, dass das diessjährige Heft des »Jahrbuchs«, das neben der Fortsetzung der Urkundensammlung seinen in der Sitzung vom 2. Nov. 1868 gehaltenen Vortrag: »Aegidius Tschudi. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation«, sowie die Memoiren des Hrn. Oberstlieutenant Legler von Dornhaus über seine Erlebnisse bei der Belagerung von Schlettstadt und Hüningen anno 1815 (vergl. die dahin einschlagenden Protokolle in Heft VI) enthalten werde, nahezu vollendet sei und nächstens den Mitgliedern des Vereins werde verabfolgt werden können.

Nach seinem Bericht sind ferner in Betreff unserer antiquarischen Sammlung wieder folgende verdankenswerthe Bereicherungen zu verzeichnen:

1) von Herrn Peter Streiff in Oberurnen 17 in Beyruth vorgefundene antike Münzen;

2) von Herrn Linthingenieur Legler ein auf der Luziensteig aufgefundenes Bruchstück eines Steinbeils, sowie ferner eine aus der Linth ausgegrabene Denkmünze auf die Schlacht von Jena mit folgenden Inschriften:

Auf der Vorderseite:

Saxonia Liberata

Borussis Deletis

Jenæ.

Auf der Rückseite:

Napoleo Gall. Imp.

Ital. rex Germ. Ruth.

Borussicus

Mediolani MDCCCVI.

Als neue Mitglieder werden sodann auf erfolgte Anmeldung hin aufgenommen:

- 1) Herr Hauptmann Caspar Luchsinger in Glarus;
- 2) » J. Blumer-Schindler in Glarus;
- 3) » Peter Streiff in Oberurnen;
- 4) » Pfarrer Beyring in Netstall;
- 5) » Rathshr. Peter Blumer im Thon, bei Schwanden;
- 6) » Felix Jenny in Schwanden;
- 7) » Pfarrer Schönholzer in Schwanden.

Dagegen hatte seinen Austritt erklärt Hr. alt Appellationsrichter Hilarius Jenny von Schwanden.

Hierauf erfolgte die einstimmige Ratifikation und Verdankung der durch den Quästor, Hrn. Rathsherr Christ. Tschudi, vorgelegten Vereinsrechnung von 1869/70, die einen Cassa-Saldo von Fr. 1. 34 Cts. aufweist.

Nunmehr gelangte man zum Hauptgeschäft des Tages. In einem mindestens drei Stunden in Anspruch nehmenden, auf dem umfassendsten Quellenstudium beruhenden Vortrage entwarf Herr Landammann Dr. Heer ein höchst lebendiges Bild von den Schicksalen und innern Zuständen unseres Landes vom Herbst 1799 bis zum August 1802, als Fortsetzung seiner »Geschichte des Kantons Glarus unter der Helvetik« (vergl. Heft VI. pag. 13 ff.)

Anknüpfend zunächst an den Feldzug der Coalition gegen Frankreich zeichnet der Redner sodann in ergreifender Weise die innere Lage des Landes, wie sie sich nach dem Abzuge der russischen Armee unter Suwarow gestaltet, ja noch wesentlich dadurch verschlimmert hatte, dass eben nach wie vor die Franzosen dasselbe theilweise besetzt hielten und durch ihr selbtherrliches Auftreten und ihre masslosen Anforderungen aller Art zu einer empfindlichen Landplage geworden waren. »Der Staat — sowohl die helvetische Republik als der Kanton — ohne alle Geldmittel; die Gemeinden durch grausame Requisitionen erschöpft; die Wohlhabenden durch eine unglaubliche Einquartierungslast ausgesogen; der Bauer von Viehstand und Futtermitteln entblösst; die ärmere Klasse ohne Lebensmittel und in Folge der nothwendigen Stockung der Industrie ohne Verdienst« — diess ist in allgemeinen Zügen die Illustration der damaligen Zustände. Lebhaftes Interesse erweckte namentlich die detaillirte Schilderung jener merkwürdigen Kinderauszüge in die vom Kriege verschont gebliebenen Kantone der Westschweiz, deren unverhältnissmässig grosse Dimensionen sich daraus ermessen lassen,

dass nur die Zahl der vom 4. Januar bis 7. Mai 1800 aus dem Lande Glarus ausgewanderten Kinder im Berichte auf 1250 berechnet wird. Es werden sodann die grossen Schwierigkeiten hervorgehoben, denen unter solchen Umständen, wo das Land eben nichts Anderes als Schulden besass, bei Wiederaufrichtung der helvetischen Ordnung die Constituirung einer neuen Regierungsgewalt nothwendigerweise begegnen musste. Besondere Verlegenheit verursachte namentlich eine gehörige Besetzung der sogen. Verwaltungskammer, der eigentlich nach dem Geiste der Verfassung die bedeutsamste Stellung in dem gesammten kantonalen Organismus zufiel. — Was den damaligen Zustand des Justizwesens anbelangt, so scheint derselbe in jeder Hinsicht viel zu wünschen übrig gelassen zu haben. Im Gebiete des Strafrechts ist die Einführung des bezüglichen neuen helvetischen Gesetzbuches zu erwähnen, das zwar im Vergleich zu den Begriffen der gegenwärtigen Zeit wahrhaft drakonische Grundsätze zur Geltung brachte, immerhin aber gegenüber der peinlichen Halsgerichtsordnung Carl's V. und dem ganzen Apparat mittelalterlicher Strafarten, welcher bisher insbesondere auch im hiesigen Kanton bestanden hatte, als ein Fortschritt bezeichnet werden konnte.

Auf dem Felde des Erziehungswesens hingegen wurde Bedeutenderes geleistet; insbesondere durch Schaffung eines eigenen Erziehungsrathes, der sich vorzugsweise die Hebung und Ausbildung der Volksschule zur Aufgabe machte, aber freilich nicht immer den gewünschten Erfolg davontrug. — Ueber den damaligen Stand des glarnerischen Schulwesens überhaupt vergleiche man die Angaben im einschlagenden Protokoll von Heft VII des »Jahrbuchs«.

In Bezug auf das Wehrwesen, das in allen Zweigen einer gründlichen Reform damals sehr bedürftig war, betont der Vortragende vor Allem die eindringlichen Warnungen und Erfahrungen des Jahres 1798, welche ja den klarsten und traurigsten Beweis für die Unzulänglichkeit alles dessen geliefert hätten, was man, zum Theil erst unter dem drängenden Einflusse der elften Stunde, auf diesem Gebiete noch zu thun versucht habe.

Nach einer eingehenden Darlegung der jeden Fortschritt hemmenden, wahrhaft trostlosen finanziellen Lage des Kantons wendet sich sodann der Redner zur Schilderung derjenigen politischen Begebenheiten, welche, wenn auch zunächst ausserhalb desselben sich vollziehend, gleichwohl mächtig auf dessen innere Verhältnisse ein-

wirkten und ohne deren Kenntniss die Beurtheilung der Letztern unmöglich wäre oder wenigstens durchaus lückenhaft bliebe.

Da indess die so ausführliche, den Stoff vollständig erschöpfende Abhandlung dem »Jahrbuche« einverleibt wird, so enthalten wir uns in Bezug darauf eines einlässlichen Eintretens und erlauben uns nur noch im Hinblick auf die Bundesrevisionsbestrebungen der Gegenwart auf die Aeusserungen hinzuweisen, die Napoleon I. hinsichtlich der unter seiner Aegide zu Stande gekommenen, auf wesentlich föderalistischer Grundlage beruhenden Verfassung vom 26. Mai 1801 (»Entwurf von Malmaison«) that, und die dahin gehen, dass die Schweiz durchaus keiner straffen staatlichen Ordnung bedürfe, dass ihre Natur und Geschichte sie mehr auf den Föderalismus hinweise und dass in ihrer Verfassung namentlich auch den Neigungen und Bedürfnissen der kleinen demokratischen Kantone Rechnung getragen werden müsse.

Nach Beendigung des so vielseitigen, von der Versammlung mit ungetheilter Aufmerksamkeit angehörten Vortrages war indess die Zeit so weit vorgerückt, dass auf die Anhörung der als zweites Thema auf die Traktanden gesetzten Arbeit des Hrn. Pfarrer H. Heer von Mitlödi »über keltische Spuren in unsern Ortsnamen« für diese Sitzung verzichtet werden musste.

Nachdem schliesslich noch ein von Hrn. Gemeindsschreiber Hefti in Schwanden abgefasstes Register derjenigen glarnerischen Geschlechter, die im Lauf der letzten Jahrhunderte ausgestorben oder ausgewandert sind, verlesen worden, wurde beschlossen, die nächste Frühlingsversammlung in Näfels zu halten.